



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0763/2012		Datum:	10.12.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:					
Gremienweg:							
14.12.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Koblenz – § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. in Änderung seines am 09.11.2012 gefassten Beschlusses zum Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dort festgesetzten Beträgen folgende Änderungen in § 5, Ziffer 1 der 2. Nachtragshaushaltssatzung:
 - Reduzierung der Summe der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von 6.000.000 Euro um 800.000 Euro auf 5.200.000 Euro
 - Reduzierung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für alle Eigenbetriebe von 6.447.000 Euro um 800.000 Euro auf 5.647.000 Euro
2. somit die aus der beigelegten Anlage 1 ersichtliche Neufassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 (Fassung: 14.12.2012)
3. den auf der Grundlage von Nr. 1 geänderten 1. Nachtragswirtschaftsplan des Koblenzer Entsorgungsbetriebs (Eigenbetrieb) – Änderungen gemäß Anlage 2

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat die am 09.11.2012 vom Stadtrat beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 u.a. auch mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des Koblenzer Entsorgungsbetriebes – Betriebszweig Abfallwirtschaft - der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Genehmigung vorgelegt. Hinsichtlich der Veranschlagung von 6.000.000 € des Koblenzer Entsorgungsbetriebes für Kredite im Zusammenhang mit dem Bau des neuen zentralen Betriebshofes ist nach zwischenzeitlicher Auskunft der ADD ein Betrag von 800.000 € entbehrlich, für den dann auch keine Kreditermächtigung erteilt werden kann.

Bisher war vorgesehen im Jahr 2012 einen Kredit von 6.000.000 € aufzunehmen, was eine 1. Tilgungsrate von 800.000 € nach sich gezogen hätte. Nunmehr steht fest, dass wegen des verzögerten Mittelabrufes die 1. Tilgungsrate erst im Jahr 2013 fließt. Insoweit vermindern

sich zum einen die Darlehensaufnahme und zum anderen die Darlehenstilgung um 800.000 € im Wirtschaftsplan 2012.

Dementsprechend kann seitens der ADD eine Kreditgenehmigung auch nur für 5.200.000 € statt für 6.000.000 € erteilt werden. Aus Sicht der Stadt kann den Bedenken der ADD Rechnung getragen werden. Die Ansätze im Vermögensplan beim Koblenzer-Entsorgungsbetrieb sind diesbezüglich bei den Krediten um 800.000 € auf 5.200.000 € und bei den Darlehenstilgungen auf 0 € anzupassen.

Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Änderungen zu der am 09.11.2012 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012.

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012, Stand 14.12.2012

Anlage 2 – Änderungen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2012, Koblenzer Entsorgungsbetrieb